

Schaukasten: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 50, 39345 Bülstringen

Gemeinde
Bülstringen



B E K A N N T M A C H U N G

Betr.: Genehmigung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für das
Gebiet der Straße "An der Breite" in Bülstringen

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.3.97 gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB beschlossene Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Straße "An der Breite" (Gemarkung Bülstringen, Flur 4, Flurstücke 148, 149, 473/150, 203/151, 152, 198/153, 470/153, 471/153, 154, 474/156, 475/156, 158/1 und 160/1) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.6.1997, AZ: 25.32/020/S 6/OK genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die genehmigte Klarstellungs- und Abrundungssatzung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung und im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen während der Dienststunden von 8.00 bis 16.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger

Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungs- und Abrundungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft.

Bülstringen, den 01.07.1997

Gabriel
Gabriel
Bürgermeister
1


Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 1.7.1997
ausgehangen am: 1.7.1997
abzunehmen am: 16.7.1997
abgenommen am: 22.7.1997

Schütz
Wiss



Gabriel
Der Bürgermeister